



Covid-19-Schutzkonzept Regenbogenhaus Zürich

Stand: 19.4.2021

Basis: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2021/213/de>

Büroarbeitsplätze

Laut der geltenden Verordnung sind Arbeitgeber*innen verpflichtet, Home Office anzuordnen, wenn dies mit verhältnismässigem Aufwand möglich ist. Wir halten unsere Mitgliedsorganisationen dazu an, dieser Verpflichtung nachzukommen.

Maskenpflicht

Im gesamten Regenbogenhaus herrscht Maskenpflicht. Beim Essen und Trinken dürfen Masken kurz entfernt werden. Gemeinsames Essen und Kaffeetrinken ist nur im Aussenbereich gestattet, ein Mindestabstand von 1.5 Metern ist auch draussen einzuhalten.

Veranstaltungen

Für Sitzungen, Versammlungen, Treffen, Workshops und ähnliche Veranstaltungen mit Teilnehmer*innen gilt gemäss Anordnung eine maximale Personenzahl von 15 (inklusive Leitungspersonen). Pro Person müssen dabei 10 Quadratmeter zur Verfügung stehen, mindestens 5 Personen sind aber erlaubt (bei Räumen ab 40 Quadratmetern). In Räumen unter 30 Quadratmeter müssen 6 Quadratmeter pro Person zur Verfügung stehen.

Daraus ergibt sich folgende Höchstzahl an Personen für die Räume:

- House of Color (40 qm): 5 Personen
- House of Fluid (22 qm): 3 Personen
- House of Books (27 qm): 4 Personen
- House of Love (38 qm): 5 Personen

Bei Kombi nutzungen von Color und Fluid sind 8 Menschen erlaubt, bei Books und Fluid 7 Personen und im gesamten Regenbogenhaus (ohne Love) 12 Personen.

Damit diese Belegungszahlen eingehalten werden können, gilt für alle Veranstaltungen eine Anmeldepflicht.

Essen und Trinken

Gemeinsames Essen und Trinken ist nur im Aussenbereich auf der Gleisterrasse gestattet. 1.5 Meter Abstand sind einzuhalten. Wer gerade nicht isst oder trinkt, trägt eine Maske. Die Zollküche darf zum Kochen genutzt werden.

Öffnungszeiten und Bibliothek

Das Regenbogenhaus und die Bibliothek sind zu den kommunizierten Öffnungszeiten zugänglich, es gelten die gleichen Personenzahlen wie oben.

Raumplan

